

Bekanntmachung der Offenlegung des Entwurfs der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Lütke Berg, 2. Änderung“ der Gemeinde Altenberge gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.01.2003 den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Lütke Berg, 2. Änderung“, die im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt wird, für die öffentliche Auslegung beschlossen. Inhalt der Änderung ist die Änderung der „Textlichen Festsetzung gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 BauO NW“.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl I S. 2141, ber. BGBl 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27.07.2001 (BGBl I S. 1950 ff.) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Lütke Berg, 2. Änderung“ der Gemeinde Altenberge mit der Begründung im Rahmen des Änderungsverfahrens gem. § 13 BauGB in der Zeit vom

05. Februar 2003 bis zum 05. März 2003 (einschließlich)

öffentlich ausgelegt wird.

Der Plan und die Begründung können während der Offenlegungsfrist im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung im Rathaus Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

montags bis freitags	von	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
samstags	von	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

(Ausnahme: Montag, den 03.03.2003 ist das Bürgeramt geschlossen)

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist (bis zum **05.03.2003** einschließlich) können Anregungen zur Planung vorgetragen werden. Diese sind, möglichst schriftlich, an die Gemeinde Altenberge, Postfach 1262, 48338 Altenberge, zu richten.

Der Änderungsbereich umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 51 „Lütke Berg, 2. Änderung“. Die Abgrenzung dieses Bebauungsplanes ist beigefügter Übersichtskarte (S. 15) zu entnehmen.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 27.01.2003

Der Bürgermeister

gez. Schipper

Anlage

zu den Bekanntmachungen
lfd. Nr. 9 im Amtsblatt
Nr. 1/2003 der Gemeinde
Altenberge

ÜBERSICHTSPLAN



Abgrenzung des Geltungsbereichs
der Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 51 „Lütke Berg, 2. Änderung“ der
Gemeinde Altenberge